

zirksnotariat selbst.¹⁰¹ Diese Bestrebungen hatten letztlich keinen Erfolg, vielmehr entschied man sich aus sachlicher Überzeugung sowohl gegen das Anwaltsnotariat¹⁰², als auch das Rechtspfleger-Notariat und das reine Beamtennotariat.

Die Entscheidung gegen das staatlich organisierte Notariat erfolgte, obwohl der badische Justizminister *Trunk* bei der Mitgliederversammlung des Deutschen Notarvereins am 11. September 1925 noch verkündet hatte, der „beste Richter für das Notariat gerade gut genug“ sei und diese Maxime in Baden verfolgt werde.¹⁰³ Rechtsanwalt und Notar *Dr. Heckmann* aus Weimar meinte in gleicher Diktion und im gleichen verbalen Überschwang zur Einführung des freiberuflichen Nurnotariats: „Für das deutsche Volk –darüber wird niemand Zweifel äußern- sind nur die besten Einrichtungen gerade gut genug.“¹⁰⁴ Alle geäußerten guten Absichten und Vorhaben wurden jedoch obsolet, als mit dem Ausbruch des zweiten Weltkriegs das Deutsche Reich in Schutt und Asche versank.

¹⁰¹ *Gestrich*, Bezirksnotar in Stuttgart, ZDNotV 1934, 809 ff

¹⁰² Rechtsanwalt und Notar *Salzmann*, ZDNotV 1935, 7, „weil Notariat und Advokatur als miteinander unvereinbar“ anzusehen sind.

¹⁰³ ZDNotV 1925, 383

¹⁰⁴ *Heckmann*, ZDNotV 1935, 272

Ingo Braun

Geschichte des badischen Notariats und des Badischen Notarvereins von 1945 bis 1991

Die Geschichte des badischen Notariats beginnt 1945 mit einer großen Merkwürdigkeit, die viele Jahre die Arbeit des damals noch gar nicht existenten Notarvereins bestimmen wird.

Am 30. August 1945 wurde im Amtsblatt der Militärregierung der amerikanischen Zone folgende Ankündigung des erst am Vortag ernannten neuen Präsidenten des Landgerichts Karlsruhe Dr. Ludwig Ganter veröffentlicht:

„Bekanntmachung des Landgerichtspräsidenten: (Ankündigung)

Nach der Wiedereröffnung der Gerichtshöfe in der amerikanischen Zone des Landeskommissariatsbezirks Karlsruhe werden die folgenden Rechtsanwälte ermächtigt sein, die Tätigkeit eines Notars gem. § 22 bis 28 der Reichsnotarordnung vom 13.2.1937 (RGBl. S. 191) auszuüben. Diese Ermächtigung ist jederzeit widerruflich.“

Es folgen die Namen von 5 Rechtsanwälten in Pforzheim, 2 Rechtsanwälten in Bruchsal, 4 Rechtsanwälten in Karlsruhe und einem Rechtsanwalt in Durlach.

Allein aufgrund dieser Ankündigung begannen die genannten Personen mit ihrer notariellen Tätigkeit. Es gab weder nähere Regelungen über den Amtsbezirk, die Dienstaufsicht, noch darüber, ob das Notariat hauptberuflich oder nebenberuflich auszuüben sei. Es gab auch keine Ernennungsurkunden. Gedanken darüber, ob die genannten Bestimmungen der Reichsnotarordnung in Baden überhaupt Anwendung finden können, hat sich Dr. Ganter offenbar nicht gemacht.

Aus dem Gesamtzusammenhang der Akten wurde folgender Hintergrund rekonstruiert:

Karlsruhe war zuerst von den Franzosen besetzt. Diese stellten bald fest, dass das Notariat in ihrem Bezirk dringend der Reaktivierung bedurfte. Kriegsbedingt gab es viel zu wenig Notare. Die französische Besatzungsmacht zog zu den Beratungen, wie man das Gerichts- und Notariatswesen wiederbeleben könnte, Rechtsanwälte zu. Zwei Rechtsanwälte, die an der Ausübung der Notariatstätigkeit interessiert waren, ließen dabei einfließen, dass man dem Notarmangel ganz einfach durch Ernennung von Anwälten zu Notaren abhelfen könne. Bevor die französische Militärregierung handeln konnte wurde Karlsruhe amerikanische Zone. Die Amerikaner übernahmen unbesehen die französischen Vorarbeiten und gaben dem neu ernannten Landgerichtspräsidenten in einer Besprechung den mündlichen Auftrag, sofort mit den Arbeiten zur Wiedereröffnung der Gerichtshöfe und Notariate zu beginnen. Eine förmliche Delegation der Ernennungsbefugnis von der Militärregierung an den Landgerichtspräsidenten gab es nicht. Dem entspricht auch der Text der „Ankündigung“ und das Fehlen jeglicher weiterer Ernennungsakte. Da die genannten Rechtsanwälte jedoch munter als Notare praktizierten und niemand die Gültigkeit ihrer Notariatsakte bezweifelte, wurde ihr Status durch die Macht des Faktischen gefestigt. Offensichtlich waren sie sich durchaus des Mangels ihrer Ernennung bewusst. Denn bereits am 24. 2.1950 wurde der Rechtsanwaltsnotar Dr. Hermann Kessler aus Karlsruhe bei dem damaligen Württembergisch-Badischen Justizministerium, Nebenstelle Karlsruhe dahingehend vorstellig, dass er beabsichtige zu beantragen, in Baden neben den Amtsnotaren jeweils einen Anwaltsnotar pro 15.000 Einwohner zuzulassen und begründete diesen Antrag damit, dass die Bevölkerung in Baden nicht ausreichend notariell versorgt sei, insbesondere gebe es so große Rückstände in Grundbuchsachen, dass dieser Zustand der Bevölkerung nicht mehr zumutbar sei.

Was dabei nicht gesagt wurde ist, dass durch eine solche allgemeine Zulassung des Anwaltsnotariats in Baden die Ernennungsmängel für die 12 Anwaltsnotare aus dem Jahre 1945 geheilt gewesen wären.

Dr. Kessler konnte für seinen Plan die IHK Mannheim, weitere Anwälte und auch die damalige DVP- Fraktion im württembergisch-badischen Landtag gewinnen und so beantragten die Abgeordneten Dr. Haussmann und Kollegen im April 1950 im Landtag zusätzlich zu den vorhandenen Amtsnotaren Anwälte in Baden als Notare zuzulassen mit der Begründung, das Notariatswesen in Baden leide Not.

Inzwischen war der Nordbadische Notarverein am 16.7.1949 mit Notar Altenstetter an der Spitze und Notar Dr. Burkart als zweitem Vorsitzenden gegründet. Er legte dem Ministerium eine ausführliche Denkschrift mit eingehender historischer und rechtlicher Begründung vor, mit dem Ergebnis, dass eine solche Zulassung generell nicht wünschenswert und ohne Mitwirkung des Bundesgesetzgebers nicht zulässig sei. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass in Nordbaden im Gegensatz zu Südbaden nur 2/3 der beamteten Notarstellen besetzt seien. Deswegen kämen diese Notare mit ihrer Arbeit nicht nach. Diesem Mangel könne man durch Besetzung der freien Stellen jedoch leicht mit einer für die Staatskasse gewinnbringenden Wirkung abhelfen.

Der Notarverein nahm Kontakt mit den Abgeordneten im Landtag auf, um seiner Ansicht zum politischen Durchbruch zu verhelfen. Der Abgeordnete Adolf Kühn aus Karlsruhe schrieb am 2.5.1950:

„Ich habe den Antrag auf Einführung des Anwaltsnotariats nur unterzeichnet, weil alle meine Bemühungen, Verbesserungen zu erreichen in den letzten Jahren vergebens waren. Ich habe wiederholt mehr Personal für unsere Notariate in Baden verlangt.“

Am 12.5.1950 vertritt das Württembergisch-Badische Justizministerium in einem Schreiben an den Bundesminister der Justiz in Bonn die Auffassung, dem Landesgesetzgeber fehle die Befugnis, in Baden Anwaltsnotare zuzulassen.

Dieser antwortet am 21.6.1950: „Ich halte den Landesgesetzgeber nicht mehr für befugt, das geltende Landesrecht umzugestalten.“

Am 29.7.1950 schrieb Notar Severin Kern aus Villingen im Namen der Notare des LG-Bezirks Konstanz an den Vorstand des Notarvereins. Er unterstützte nachdrücklich die Bestrebungen, das Anwaltsnotariat in Baden zu verhindern.

Wenige Wochen später regte Notar Kern an, den Nordbadischen Notarverein durch Beitritt der südbadischen Kollegen auf ganz Baden auszudehnen.

Das Jahr 1950 endete damit, dass die Gesetzesinitiative von Dr. Haussmann und Kollegen auf Einführung des Anwaltsnotariats in Baden als gescheitert anzusehen war.

Mit Verfügung 24.4.1952 widerrief die amerikanische Militärbehörde in Stuttgart die Zulassung der im LG-Bezirk Karlsruhe amtierenden Rechtsanwaltsnotare ohne weitere Begründung.

Hiergegen legte RA und Notar Dr. Kessler in Karlsruhe Rechtsmittel ein. Die übergeordnete amerikanische Militärbehörde hörte hierzu die Württembergisch-Badische Landesregierung an. Das Justizministerium äußerte sich dahingehend, dass es riet, dem Rechtsmittel stattzugeben; schließlich bedeute der Widerruf für die noch amtierenden Anwaltsnotare eine unzumutbare Härte.

Durch Verfügung vom 16.12.1952 verfügte die Militärbehörde in Frankfurt den Widerruf des Widerrufs vom 24.4.52., so dass alles beim alten blieb.

Am 26. April 1953 fand in Karlsruhe im Hotel Fürstenberg die Gründungsversammlung für die Badischen Notarverein e.V. mit Sitz in Karlsruhe statt. Dabei wurden einstimmig in den Vorstand gewählt:

Oberjustizrat Josef Altenstetter in Heidelberg zum Vorsitzenden

Oberjustizrat Oskar Metzger in Mannheim zum stellvertretenden Vorsitzenden und Justizrat Karl Schumacher in Durlach, Oberjustizrat Richard Eder in Donaueschingen und Oberjustizrat Josef Bader in Freiburg zu weiteren Vorstandsmitgliedern.

Schon 1953 unternahmen die Anwaltsnotare einen neuen Vorstoß mit dem Ziel, das Anwaltsnotariat in ganz Baden einzuführen. Sie argumentierten wieder mit

angeblichen Missständen im Bereich Karlsruhe, wo es die Anwaltsnotare schon gab. Nach ihrer Argumentation hätte es gerade in diesem Gebiet wegen der vorhandenen Anwaltsnotare gar keine Missstände geben dürfen.

Wieder schrieben sich die Vorstandsmitglieder des Notarvereins die Finger wund, um alle Abgeordneten und die interessierten Verbände zu informieren und damit auch diesen Angriff abzuwehren. An den Verband Badischer Gemeinden e.V. schrieb der Vorstand am 2.6.53.:

„Das badische Notariat ist eine schöne Sache für die Bevölkerung. Aber sie wird ausgetragen auf dem Rücken der Amtsnotare, die ein unerhörtes Arbeitspensum zu erledigen haben. Freilich müssen wir verlangen, nicht mehr als Stiefkind behandelt zu werden und unsere berechtigten Wünsche erfüllt zu sehen. Wir wollen von dem Gefühl loskommen, dass wir nur dazu da sind, die Katze durch den Bach zu schleifen.“

Dieses Gefühl dürfte mit dafür entscheidend gewesen sein, dass im Jahre 1954 Notare aus Karlsruhe und Freiburg eine Initiative zur Einführung des freiberuflichen Nurnotariats in Baden starteten. Sie scheiterte am heftigen Widerstand des Vorstands des Notarvereins, der hierin Wasser auf die Mühlen der Anwaltsnotare sah.

Hier sei nochmals an die Notare Dr. Oskar Metzger in Mannheim, Josef Altenstetter in Heidelberg und Dr. Erich Burkart in Wiesloch erinnert, die in diesen Jahren zum Teil mit Hilfe ihrer Frauen einen unglaublichen Arbeitseinsatz zur Abwehr des Anwaltsnotariats leisteten.

Sie waren die zentralen Figuren bei diesem Widerstand. Schon damals wurde der Württembergische Notarverein in den Abwehrkampf einbezogen. Er unterstützte die badischen Kollegen nach Kräften.

In der Mitgliederversammlung des Badischen Notarvereins am 23. Mai 1959 in Baden-Baden wurde Notariatsdirektor Dr. Ripfel in Karlsruhe anstelle von Dr. Metzger als stellvertretender Vorsitzender in den Vorstand gewählt.

Am 25. Mai 1963 trat Justizrat Dr. Erich Burkart an die Stelle von Dr. Ripfel. Außerdem wurde Justizrat Dr. Wilhelm Heinzmann aus Emmendingen als weiteres Mitglied in den Vorstand gewählt.

Bis zum 13.4.1965 schien es so, als sei das Thema Anwaltsnotariat in Baden erledigt. Die Tätigkeit des Vereinsvorstands erschöpfte sich im Wesentlichen in Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und dem zähen Kampf um Detailverbesserungen im System des badischen Amtsnotariats, insbesondere um genügend Stellen für Notare, Notariatsmitarbeiter und eine ausreichende Sachausstattung.

Am 13.4.1965 reichten völlig unerwartet die CDU-Landtagsabgeordneten Dr. Bender und Kollegen den Antrag auf Einführung des Anwaltsnotariats in Baden neben dem bestehenden Amtsnotariat ein. Interessanterweise war an diesem Antrag mit Dr. Bender wieder ein Karlsruher Rechtsanwalt federführend beteiligt. Der Karlsruher Anwaltsverein unterstützte den Antrag mit aller Energie.

Die Antragsteller argumentierten: „Es bedarf keiner näheren Darlegung, dass die steigenden Bevölkerungszahlen und die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes in beiden Landesteilen im Interesse einer Erleichterung des Rechtsverkehrs die Bestellung einer größeren Anzahl von Notaren zwingend fordern. Dieser Einsicht Rechnung tragend, hat das Justizministerium entsprechend dem ständig wachsenden Bedürfnis im OLG-Bezirk Stuttgart vermehrt Rechtsanwälte als Anwaltsnotare bestellt. Im OLG-Bezirk Karlsruhe dagegen war dies angesichts der gesetzlichen Situation nicht möglich.

Die Diskrepanz zwischen beiden Landesteilen ist angesichts des gleichermaßen gewachsenen dringenden Bedürfnisses unerträglich. Den Rechtssuchenden stehen in der Stadt Stuttgart mit zirka 640.000 Einwohnern insgesamt 91 Notare, darunter 35 Anwaltsnotare zur Verfügung. In Mannheim mit zirka 325.000 Einwohnern amtieren lediglich sieben staatliche Notare.....“

Die Wogen gingen hoch. Der Notarverein zog alle Register, um diesen Antrag abzuwehren. Auch persönliche Beziehungen von Notaren und deren Freunden

zu Abgeordneten wurden eingesetzt, um die Argumente an den Mann oder die Frau zu bringen.

Unzählige Gespräche mit Voksvertretern und den interessierten Wirtschaftskreisen wurden geführt. Hunderte von Briefen wurden geschrieben. Am 15.5.65. schrieb der 1. Vorsitzende des Notarvereins an den Ministerpräsidenten Dr. Kurt Georg Kiesinger:

“Es erschüttert mich tief, dass eine Gruppen von Abgeordneten, die im Zivilberuf Rechtsanwälte sind, somit in eigener Sache einen Gesetzentwurf einbringen, der ihnen im Zivilleben materielle Vorteile bringt.“

Wieder spielte die Frage eine Rolle, inwieweit dem Landesgesetzgeber überhaupt die Befugnis zu einer solchen Neuregelung zustand.

Die Antragsteller holten das Gutachten von Prof. Dürig ein, der zu dem Ergebnis kam, der Landesgesetzgeber könne die beantragte Neuregelung ohne Beteiligung des Bundesgesetzgebers treffen.

Der Notarverein holte das Gutachten von Prof. Schneider ein, der zum Ergebnis kam, dass ohne den Bundesgesetzgeber eine solche Regelung nicht möglich sei. Weitere Untersuchungen befassten sich mit der Frage, ob der Bundesgesetzgeber solche Änderungen nur mit der verfassungsändernden Zweidrittelmehrheit beschließen könne.

Zahlreiche Institutionen, wie der Gemeinde- und der Städtetag, viele Verbände der Wirtschaft, große Firmen, Notar Seidl aus Bayern und nicht zuletzt der Württembergische Notarverein unterstützten die badischen Amtsnotare. Das Justizministerium in Stuttgart unter der Führung von Dr. Schieler lehnte den Antrag auf Einführung des Anwaltsnotariats ab.

Mitten im Kampf löste Notar Sachs, Karlsruhe 1966 eine heftige vereinsinterne Kontroverse aus, als er zu bedenken gab, man solle nicht nur das Anwaltsnotariat abwehren, sondern zugleich eine Strategie für die Zukunft entwickeln und die Einführung eines freiberuflichen Nurnotariats anstreben. Seine Meinung war zu diesem Zeitpunkt nicht mehrheitsfähig.

Nach fast 3 Jahren des Kampfes entschied der Landtag in seiner 123.-sten Sitzung am 14.3.1968 nach heftiger Debatte. Die Antragsteller hielten das Amtsnotariat als zu bürokratisch, es entspreche nicht mehr den sich wandelnden Bedürfnissen einer dynamischen Gesellschaft. Deswegen gebe es in den nordbadischen Bezirken einen starken Notartourismus in die angrenzenden Bundesländer.

Die Befürworter des reinen Amtsnotariats verwiesen auf dessen Leistungsfähigkeit, die Einnahmen für die Staatskasse aus dem Notariat und darauf, dass dem Land die Kompetenz zu der beantragten Neuregelung fehle.

Der Landtag lehnte den Antrag auf Einführung des Anwaltsnotariats ab.

Trotz des eindeutigen Votums des Landtags vom 14.3.1968 gaben die Befürworter des Anwaltsnotariats nicht auf. Die gleiche Abgeordnetengruppe, die den Antrag vom 14.3.1965 gestellt hatte, beantragte am 11.12.1969 : Der Landtag möge beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Einführung des Anwaltsnotariats in Baden vorzulegen.

Der Kampf begann von Neuem, nunmehr geführt vom 1967 neugewählten Vorstand Dr. Erich Burkart als 1. Vorsitzenden und Dr. Friedrich Holzwarth als Stellvertreter.

Wieder wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft und die Unterstützung befreundeter Notarvereine angefordert und gewährt.

Bei den nordbadischen Grundbuchämtern wurde eine Umfrage über den Anteil außerbadischer Urkunden durchgeführt. Gleichzeitig wurden grenznahe Grundbuchämter in Hessen und Rheinland-Pfalz über ihren Anteil an badischen Urkunden befragt. Es wurde festgestellt, dass die Anteile auswärtiger Urkunden in etwa ausgewogen sich im Rahmen der üblichen Fluktuation bewegten.

Um dem Vorwurf mangelnder Dienstbereitschaft und Flexibilität zu begegnen wurden an Großstadtnotariaten Bereitschaftsdienste für Feiertage und Wochen-

enden eingerichtet. Eine Dienstbereitschaft für dringliche Beurkundungen an Samstagen wurde zugesagt.

Dem Vorwurf, dass manche Notariate bei einer länger dauernden Erkrankung oder einem Urlaub des Notars, sowie beim Wechsel des Stelleninhabers oft über Wochen, ja sogar Monate verwaist waren, konnte der Notarverein mit seinen Möglichkeiten nicht begegnen. Hier musste er auf die politisch Verantwortlichen verweisen, die solche Zustände sehenden Auges herbeiführten.

Das Justizministerium lehnte den Antrag in Übereinstimmung mit dem Kabinett ab.

Am 23.10.1971 gab der Landtagsabgeordnete Kimmel auf dem CDU-Juristenkongress in Freudenstadt bekannt, dass der Antrag der CDU-Fraktion auf Einführung des Anwaltsnotariats bis zu einer Übertragung entsprechender Zuständigkeiten durch den Bundesgesetzgeber auf das Land zurückgestellt werde. Außerdem werde in der Fraktion erwogen, in Baden ein freiberufliches Nurnotariat einzuführen. Die Fraktion habe hierzu Informationen erhalten, die eine solche Einführung höchst interessant erscheinen ließen.

Notariatsdirektor a.D. Altenstetter, der hier den verhinderten Vorsitzenden Dr. Burkart vertrat, begrüßte diese Erwägung lebhaft und erklärte: „Denn wir stehen auf dem Standpunkt, dass angesichts der heutigen sich ständig steigenden Rechtsverflechtung, Rechtszersplitterung und Komplizierung, angesichts des steigenden Wirtschaftsverkehrs auf privatrechtlicher Basis in der übrigen Welt, das Nurnotariat die idealste Form des Notariats darstellt.“

Er erhielt nachträglich für diese Äußerung eine kräftige Rüge vom Vorsitzenden Dr. Burkart, der im Vorschlag, das freiberufliche Nurnotariat einzuführen ein trojanisches Pferd sah. Über diese Hintertür werde weiterhin die Einführung des Anwaltsnotariats angestrebt.

Am 6.9.1975 wurde von einem Ausschuss, den der CDU-Arbeitskreis Verfassung und Recht eingesetzt hatte und dem angehörten:

OLG-Präsident Keller, Karlsruhe

Rechtsanwalt und Notar Dr. Offtermatt , Ravensburg

Notar Oberjustizrat Ritzinger, Freiburg

Bezirksnotar Kehrer, Mengen

Öffentlicher Notar Schmidgall, Ulm

einstimmig festgestellt: Eine Vereinheitlichung des Notariats in Baden-Württemberg ist auf der Basis des freiberuflichen Nurnotariats als bester Notariatsform anzustreben.

Trotzdem machte der Anwaltsverband Baden-Württemberg 1987 beim Ministerpräsidenten Späth einen erneuten Vorschlag zur Einführung des Anwaltsnotariats in Baden. Der Justizminister wies diesen Vorstoß durch Schreiben vom 9.12.1987 zurück.

Neben der Abwehr des Anwaltsnotariats oblag dem Vorstand des Notarvereins in all diesen Jahren eine Fülle von Aufgaben.

So waren immer wieder Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben abzugeben. Dabei konnte er auch daneben liegen, wie bei der Stellungnahme zum Rechtspflegergesetz, in der der Verein die Übertragung richterlicher Zuständigkeiten auf die Rechtspfleger ablehnte. Der Vorstand befürchtete, die Rechtspfleger könnten dann durch Übernahme der Grundbuch- und Nachlasstätigkeiten das badische Notariat aushöhlen. Inzwischen sind gerade die Stadtnotare herzlich froh darüber, dass Rechtspfleger ihnen die zeitaufwendige Führung des Grundbuchs und nachlassgerichtliche Tätigkeiten teilweise abnehmen.

Die Gemeindereform führte zu einer starken Konzentration der Grundbuchämter, die wegen des Verlustes an Volksnähe mit einem weinenden und wegen der besseren Qualifikation der Ratschreiber mit einem lachenden Auge gesehen wurde.

Durch all diese Jahre zieht sich ein weitgehend erfolgloses zähes Ringen um Verbesserungen im System des Amtsnotariats. Der Vorstand verwies immer

wieder darauf, dass sich das Notariat als Dienstleistungsbetrieb für die Wirtschaft und die Bevölkerung in Ausstattung und Leistungsfähigkeit an den freien Berufen messen lassen müsse. Hierzu passten weder die justiztypisch ärmliche Ausstattung der Diensträume mit Mobiliar und Bürogeräten, noch die oft winzigen Beurkundungszimmer und schon gar nicht die völlig unzureichende Ausstattung mit Hilfspersonal.

Auch die Zahl der Notare hätte kontinuierlich den steigenden Geschäftszahlen angepasst werden müssen.

So stiegen die Beurkundungszahlen von 1961 (dem ersten Jahr in dem die Zahlen veröffentlicht wurden) absolut und umgerechnet auf die Zahl der Notare:

Jahr	Zahl absolut	pro Notar
1961	100.500	770
1969	179.000	1278
1990	218.239	1531

Nicht mitgerechnet sind hier die ebenfalls stark steigenden Zahlen der erledigten Nachlass- und Grundbuchsachen sowie lange Zeit noch der Zwangsversteigerungssachen.

Über viele Jahre geschah fast nichts an Verbesserungen. Die Geschäftszahlen wuchsen und wuchsen, Gesetzgebung und Rechtsprechung stellten immer neue Anforderungen für Beurkundungen auf und die Notare ertranken trotz ihres rastlosen Einsatzes immer mehr in der Arbeit ohne jede Aussicht auf eine nachhaltige Besserung.

Dringend erforderliche Personalverstärkungen wurden entweder gar nicht oder halbherzig gewährt und oft bei der nächsten allgemeinen Sparwelle wieder abgezogen, moderne Bürogeräte mit großer Verzögerung eingeführt.

Alles Drängen bei der Regierung und dem Landtag auf Verbesserungen stieß auf taube Ohren, wurden doch die Notariate trotz ihrer völlig andersgearteten Auf-

gabenstellung in ihrer Ausstattung immer mit den anderen Justizbehörden, ja sogar mit den Justizvollzugsanstalten verglichen.

Die Notariate erschienen und erscheinen heute noch im Landeshaushalt nur als Ausgabeposten. Die erheblichen Gewinne des Landes aus dem Notariat wurden und werden nicht gesondert verbucht. So war es dem Justizministerium bei der Auseinandersetzung um die Einführung des Anwaltnotariats nie möglich, den Gewinn des Landes aus dem Notariatsbetrieb in Baden zu beziffern. Den Behauptungen von Amtsnotaren, sie finanzierten mit ihren Einnahmen den gesamten Justizhaushalt, konnte die Landesregierung nie Zahlen entgegensetzen.

Diese jahrzehntelange, sich immer steigende Misere führte bei vielen Notaren immer mehr zu der Überzeugung, sie seien von der Politik längst vergessene Stiefkinder, auf deren Rücken das Land immer größere Gewinne einfahre, ohne die notwendigen Investitionen in diesen gewinnträchtigen Betrieb zu tätigen.

Dies schlug sich auch in den Wahlen zum Vorstand des Notarvereins nieder. Jüngere Notare, die nicht mehr vom Abwehrkampf gegen das Anwaltsnotariat geprägt waren, wurden in den Vorstand gewählt.

So rückten 1973 die Justizräte Helmut Gräßlin, Mannheim und Dr. Trutz Linde, Freiburg in den Vorstand als stellvertretende Vorsitzende ein, 1975 ersetzte Oberjustizrat Horst Ritzinger, Emmendingen Dr. Trutz Linde und 1978 wurde Helmut Gräßlin zum Vorsitzenden und Notariatsdirektor Dr. Heinrich Nieder Karlsruhe zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

1979 wurde der Vorstand um zwei weitere stellvertretende Vorsitzende, nämlich die Oberjustizräte Helmut Dirks, Karlsruhe-Durlach und Roland Meder, Schopfheim ergänzt.

Die Amtsperioden dieser Vorstände waren von besonders intensiven Bemühungen um Verbesserungen im System gekennzeichnet. Regelmäßige Vorträge im Justizministerium, Einladungen von Ministern, des Ministerpräsidenten und von Abgeordneten zu Notarversammlungen und ein umfangreicher Schriftwech-

sel zeugen von all diesen Anstrengungen. Der Vorschlag, das badische Notariat von einem Gutachter bezüglich seiner Organisation und seines wirtschaftlichen Potentials untersuchen zu lassen, wurde vom Justizministerium abgelehnt. Das Angebot, eine solche Untersuchung auf Kosten des Notarvereins durchführen zu lassen, wurde vom Justizministerium mit dem Hinweis beantwortet, eine solche Untersuchung bedürfe der Genehmigung des Ministeriums. Eine solche Genehmigung werde verweigert.

Alle Bemühungen waren bis auf geringfügige Verbesserungen erfolglos.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn die Frage immer machtvoller gestellt wurde, warum um Gottes Willen betreibt das Land ein Amtsnotariat, wenn es dies nicht richtig kann oder nicht richtig machen will.

Festgabe
100 Jahre
Badischer Notarverein

Der badische Notarverein e.V. dankt für die finanzielle Unterstützung dieser Festgabe herzlich den Spendern:

SKH Maximilian Markgraf von Baden, Schloß Salem
Andreas Drewing, Meersburg
Manfred Stocker, Pfullendorf
Bayerischer Notarverein
Verein für das Rheinische Notariat
Hamburgischer Notarverein
Notarbund Sachsen-Anhalt
Badischer Gemeinde-Versicherungsverband, Karlsruhe
Badischer Genossenschaftsverband Raiffeisen-Schulze-Delitzsch
Rudolf Röser Verlag AG, Karlsruhe
LuK Lamellen- und Kupplungsbau GmbH, Bühl
KABA Gallenschutz GmbH, Bühl
SmithKline Beecham GmbH & Co.KG, Bühl
UHU GmbH, Bühl
EnBW AG, Karlsruhe
Volksbank Bühl e.G.
Volksbank Freiburg e.G.
Volksbank Müllheim e.G.
Volksbank Bezirk Schwetzingen e.G.
Volksbank Wertheim e.G.
Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
Sparkasse Bühl
Sparkasse Markgräflerland
Sparkasse Karlsruhe
Sparkasse Tauberfranken
Bezirkssparkasse Hockenheim

© Badischer Notarverein e.V., Karlsruhe

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des auszugsweisen Nachdrucks, der Herstellung von Mikrofilmen und Fotokopien sowie der Speicherung in Datenverarbeitungs-Anlagen, vorbehalten.

Erste Auflage 2000

Hartung-Gorre Verlag Konstanz
ISBN 3-89649-596-8

Inhaltsverzeichnis

Hans Eberhard Sandweg,	Überlegungen zur Reform des Badischen Notariats	1
Hans Eberhard Sandweg	Chronik der Bemühungen um eine Strukturreform des badischen Notariats	17
Hans Eberhard Sandweg	Der Badische Notarverein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts	82
Ingo Braun	Geschichte des badischen Notariats und des Badischen Notarvereins von 1945 bis 1991	101
Trutz Linde	Die Fortbildung Süd des Badischen Notarvereins	114
Jürgen Rastätter	Die Fortbildung Nord des Badischen Notarvereins	136
Ingo Braun	Landnotar in Baden	160
Horst Ritzinger	Interessantes und Kurioses aus der Geschichte des Badischen Notarvereins	170